

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Unionskongress vom 11. Mai 2011: Gestaltungskraft in Metropolen



In den 81 deutschen Großstädten mit jeweils mehr als 100.000 Einwohnern leben rund 25 Millionen Menschen. Das sind ca. 30 Prozent der Bevölkerung. In den 11 Metropolregionen, die auch angrenzende ländliche Räume einschließen, leben rund 57 Millionen Menschen.

Was kann der Bund zur Förderung von Metropolregionen tun? Diese Frage stellte der Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, auf dem Kongress zur Zukunft der Metropolen, den die Fraktion vergangenen Mittwoch im Reichstag gemeinsam mit der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses veranstaltete. Kauder ging damit auf die staatliche Aufgabenteilung des Grundgesetzes und den engen Handlungsspielraum der Bundespolitik ein. Er bekannte sich zu dem Ziel einer gleichwertigen Entwicklung der Lebensverhältnisse in

städtischen Ballungszentren und dem ländlichen Raum. Den Metropolregionen mit Großstädten und ländlichen Räumen komme für dieses dringend notwendige Miteinander eine Schlüsselrolle zu. In diesem Zusammenhang sprach er das „Regionale Monitoring“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland an.

Inhalt	
<i>Kommunalfinanzen aktuell: Steuerschätzung</i>	3
<i>Bildungs- und Teilhabepaket: Erste Bilanz</i>	4
<i>Novelle Kreislaufwirtschaftsrecht:</i>	
- <i>Röttgen im Dialog mit Kommunen</i>	4
- <i>Beschluss des KPV-Bundesvorstands</i>	5
<i>Online-Lotse energieeffiziente Straßenbeleuchtung</i>	6
<i>Demografie: Wanderungen 2010</i>	6

Der Berliner Landes- und Fraktionsvorsitzende Frank Henkel stellte Berlin als eine der anspruchvollsten Metropolen in Deutschland mit außergewöhnlichem Potenzial vor. Die internationale Strahlkraft und die besondere Rolle als Bundeshauptstadt mache Berlin zur Avantgarde – besonders in den Bereichen Kultur und Bildung. Mit Blick auf die Vernachlässigung als Wirtschaftsstandort kritisierte er, dass die Politik in der Hauptstadt momentan wichtige Chancen verspiele. Die Integration von Migranten bezeichnete Henkel als „Schicksalsfrage“ und forderte eine neue Willkommenskultur. Die Größenordnung von rund 860.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin zeige eindrucksvoll, dass die Politik Verantwortung für alle Menschen übernehmen müsse. Dies bedeute auch die Schaffung und Durchsetzung verbindlicher Regeln für alle Berlinerinnen und Berliner.

Im Verlauf der vom kommunalpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion, Peter Götz, moderierten Podiumsdiskussion wurden verschiedene Aspekte der Stadtentwicklung beleuchtet. Mit Hochschulen als Sitz von Forschungszentren und als Standort internationaler Unternehmen sind die großen Städte ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind überregionale Verkehrsknotenpunkte sowie Handels- und Dienstleistungszentren. Besonderes Gewicht fand die Tatsache, dass gerade in den Großstädten die Weichen für eine langfristige Stabilisierung des sozialen Friedens in unserer

Gesellschaft und für ein investitionsfreundliches Klima in unserem Land gestellt werden. Unter diesem Aspekt standen die Integrations- und Familienpolitik, die Kinder- und Jugendarbeit sowie das Kultur- und Bildungswesen im Fokus. Die Diskussion – auch mit Beiträgen aus dem Publikum gewürzt – stellte die Bedeutung von Metropolregionen heraus, deren Funktion Volker Hassemer als „organisiertes Optimum an Kooperation“ treffend definierte. In direkter Gegenüberstellung zu der von Oberbürgermeisterin Eva Lohse repräsentierten Metropolregion Rhein-Neckar wurde deutlich, dass in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entwicklungspolitische Potenziale brachliegen.

Mit einem Ausblick beendete der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Scheuer den Metropolkongress. Vor dem Hintergrund entscheidender Wandlungsprozesse wie der Globalisierung und der demografischen Entwicklung, stehen die Ballungsräume vor enormen Herausforderungen. Er ging auf aktuelle politische Weichenstellungen, wie das „Weißbuch Innenstadt“ und den noch nicht endgültig beschlossenen Rahmen der Städtebauförderung im Haushalt 2012 ein. Mit Blick auf Stuttgart 21 und drohenden Standortnachteilen warb er grundsätzlich dafür, direkte Beteiligungsmöglichkeiten in den Großstädten besser zu nutzen, um wichtige Infrastruktur- und Stadtentwicklungsmaßnahmen auch zukünftig möglich zu machen.



Auf dem Podium diskutierten (v.l.): Dr. Volker Hassemer, Vorstandsvorsitzender der „Stiftung Zukunft Berlin“, Emine Demirbükten-Wegner, familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Götz, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, Kai Wegner, Vorsitzender der Berliner Landesgruppe, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Vorsitzende der Metropolregion Rhein-Neckar und Mitglied im Präsidium des Dt. Städtetags. (Foto: Angelika Wichert)

Kommunal финанzen aktuell: Steuerschätzung

Vom 10. bis 12. Mai 2011 fand auf Einladung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die 138. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2015. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in diesem Jahr um 3,3 Milliarden Euro gegenüber 2010 steigen und insgesamt 73,7 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,4 Milliarden mehr als bisher prognostiziert.

Bund, Länder und Gemeinden können bis 2014 mit Mehreinnahmen in einer Gesamthöhe von 135 Milliarden Euro rechnen. Der Bund kommt im Vergleich zur letzten November-Steuerschätzung auf ein Einnahmepplus von 66 Milliarden Euro. Für die Länder sagen die Steuerschätzer ein Plus von 50 Milliarden Euro voraus. Auf die Gemeinden entfallen Steuermehreinnahmen von 19 Milliarden. Der Deutsche Städtetag wies darauf hin, dass im Jahr 2008, als die Krise im Herbst begann, die Steuereinnahmen der

Städte und Gemeinden noch 77 Milliarden Euro betragen. Dieses Niveau wird laut der Steuerschätzung erstmals 2012 übertroffen werden, dann wird eine Summe von 79,1 Milliarden Euro erwartet. Das Aufkommen der Gewerbesteuer brutto wird sich 2011 voraussichtlich um 8,2 Prozent – das entspricht 2,9 Milliarden Euro – auf 38,7 Milliarden Euro erhöhen. Ursache dafür sind die gute wirtschaftliche Entwicklung und Gewerbesteuer-Nachzahlungen von Unternehmen für die Vorjahre. Vor der Krise hatte im Jahr 2008 das bundesweite Gewerbesteuer-Volumen 41 Milliarden Euro betragen. Im Jahr 2010 war das Aufkommen bereits wieder um 10 Prozent gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich 2011 voraussichtlich um 1,8 Prozent bzw. 450 Millionen Euro auf eine Summe von 25,4 Milliarden Euro erhöhen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warf ein, dass die Ausgaben immer noch schneller steigen als die Einnahmen.

Steuereinnahmen in Milliarden Euro						
	2010 Ist	2011 Schätzung	2012 Schätzung	2013 Schätzung	2014 Schätzung	2015 Schätzung
Bund	225,8	237,3	247,2	255,3	264,9	274,4
Länder	210,1	217,3	228,7	238,3	246,5	254,8
Gemeinden	70,4	73,7	79,1	83,7	87,4	91,0
EU	24,4	26,6	29,6	31,3	31,8	32,2
insgesamt	530,6	555,0	584,6	608,7	630,5	652,3

Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)						
	2010 Ist	2011 Schätzung	2012 Schätzung	2013 Schätzung	2014 Schätzung	2015 Schätzung
Bund	-1,0	5,1	4,2	3,3	3,7	3,6
Länder	1,4	3,5	5,2	4,2	3,4	3,4
Gemeinden	2,9	4,7	7,4	5,8	4,4	4,1
EU	18,9	9,2	11,1	5,9	1,5	1,2
insgesamt	1,3	4,6	5,3	4,1	3,6	3,5

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich / Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten / Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

Quelle: BMF, Anlage 2 zu Pressemitteilung 14/2011

Erste Zwischenbilanz von Bund, Ländern und Kommunen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Drei Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde am 21.03.2011 eine erste Zwischenbilanz gezogen und über Verbesserungsbedarf beraten. Dazu waren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Länder und Bundessozialministerin Ursula von der Leyen zu einem "Runden Tisch - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets" zusammengekommen. Teilgenommen haben unter anderem für die Länder die Landes-sozialministerinnen Aygül Özkan und Manuela Schwesig sowie in Vertretung der kommunalen Spitzenverbände Hans-Günter Henneke, Gerd Landsberg und Monika Kuban. Bund, Länder und Kommunen waren sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst, dass das Bildungspaket so schnell wie möglich bei den Betroffenen ankommen soll.

Nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände stieg bereits zum damaligen Zeitpunkt die Zahl der Inanspruchnahmen spürbar an. Bei einer Blitzumfrage des Deutschen Städtetags vom 18. April 2011 lag die Quote bereits gestellter Anträge zwischen 2 und 35 Prozent. In vielen Kommunen gibt es vorbildliches Engagement sowie den festen Willen, die übertragene Verantwortung für die Umsetzung des Bildungspakets gut wahrzunehmen. Das ist aber noch nicht flächendeckend der Fall und nicht alle haben frühzeitig damit begonnen. Viele Kommunen sprechen bereits Eltern in der Grundsicherung

für Arbeitssuchende über direkte Anschreiben mit konkreten Angaben zum örtlichen Ansprechpartner samt Telefonnummern und Öffnungszeiten - oft schon mit Antragsformular im Umschlag - an. Dieses Vorgehen soll verstärkt werden.

Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

1. Die Antragsfrist für die rückwirkende Beantragung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets soll bis zum 30.6.2011 verlängert werden. Weitere gesetzliche Änderungen wird es nicht geben.
2. Durch die Möglichkeit, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets oder auch Teile des Bildungs- und Teilhabepakets von den Jobcentern auf die Kreise und kreisfreien Städte und im Wege der Delegation sogar auf die kreisangehörigen Städte zu übertragen, schafft man vor Ort flexible Handlungsmöglichkeiten.
3. Zur Begleitung der Umsetzung haben Bund und Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Unterarbeitsgruppe Bildungs- und Teilhabepaket des Bund-Länder-Ausschusses eingerichtet. Hier wird der zukünftige Prozess beobachtet.
4. Das Bundesministerium überarbeitet seine allgemeinen Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern. Das Info-Paket wird auch mehrsprachig zur Verfügung gestellt.
5. Für die Leistungsanbieter wird eine Checkliste mit Fragen und Antworten entwickelt und stetig fortgeschrieben. Dabei wird es u.a. um Fragen der Abrechnung, der Pauschalierungen und der Verrechnungen gehen.

Bundesumweltminister Röttgen im Dialog mit kommunalen Spitzenverbänden Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Am 06. Mai 2011 traf sich Bundesumweltminister Röttgen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bonn. Teilnehmer waren für den Städte- und Gemeindebund Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg und Beigeordneter Norbert Portz, für den Deutschen Städtetag Oberbürgermeister Herbert Napp (Stadt Neuss), Hauptgeschäftsführer Stephan Articus,

Beigeordneter Folkert Kiepe und Referent Axel Welge sowie für den Deutschen Landkreistag Präsident Hans Jörg Duppré und Hauptgeschäftsführer Hans-Günter Henneke. Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten die aus dem Kabinettsentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Kommunen entstehenden negativen Folgen. Die starke Berücksichtigung der Interessen der

privaten Entsorgungswirtschaft im Gesetzentwurf gefährde auf Kosten der kommunalen Organisationshoheit und Planungssicherheit die Stabilität bei den Abfallgebühren zulasten der Bürger. Gleiches gelte hinsichtlich der tendenziellen Zuweisung der neuen Wertstofftonne an die Privaten. Demgegenüber legte Bundesminister Röttgen nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände dar, dass der Gesetzentwurf das Spannungsfeld zwischen der kommunalen Verantwortung in der Abfallwirtschaft sowie den EU-rechtlichen Vorgaben (Abfall als Wirtschaftsgut) sachgerecht austariere. Die Steuerungsverantwortung der Kommune sei auch mit dem Entwurf umfassend gewährleistet.

Der Minister betonte zusammenfassend, dass die Bundesregierung den rechtlichen Status Quo auch zugunsten einer kommunal verantworteten Abfallwirtschaft mit der Novelle voll absichere. Im Hinblick auf das Planspiel zur Verpackungsverordnung betonte das BMU, dass hier unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände weit im Vorfeld des Referentenentwurfs möglichst viele Detailfragen geklärt werden sollen.

Weitere zentrale Themen des Gesprächs waren insbesondere die Zukunft der Energieversorgung einschließlich der Beschleunigung von Planungsverfahren und die Umsetzung der EU-Luftreinhaltungs- und Umgebungslärmrichtlinie.

KPV-Beschluss zum Kreislaufwirtschaftsgesetz



Peter Götz MdB ist kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzender der KPV. (Foto: Link)

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) begrüßt die im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehene Klarstellung, dass nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten behalten. Nach einem Beschluss des Bundesvorstands vom 25.02.2011 unterstützt die KPV die Anstrengungen, das Ressourcenpotenzial werthaltiger Abfälle aus privaten Haushalten effektiver und hochwertiger zu nutzen, lehnt allerdings die Ermächtigung, auf dem Verordnungswege eine etwaige "Wertstofftonne" einzuführen, ab.

Wenn Verpackungen und stoffgleiche Nicht-Verpackungen aus den privaten Haushalten gemeinsam erfasst und einem Recycling zugeführt werden sollen, muss der Gesetzgeber, also das Parlament, darüber beraten und entscheiden. Die kommunale Selbstverwaltung und die Gebührenstabilität für die Verbraucher darf nicht beeinträchtigt werden. Nach dem Beschluss fordert die KPV folgende konkrete Änderungen:

- Die für eine Sammlung durch kommerzielle Unternehmen einzuhaltende Frist von einem Monat muss aufgrund der Entscheidungswege deutlich auf mindestens 3 Monate ausgeweitet werden.
- Die für eine Sammlung durch kommerzielle Unternehmen einzuhaltende Mindestdauer von einem Jahr ist aus Gründen der Planungssicherheit auf mindestens 3 Jahre auszuweiten.
- Die vorgesehene Aufsichts- bzw. Entscheidungsbehörde im Konfliktfall mit kommerziellen Unternehmen bei den Ländern ist abzulehnen, da gegen die Entscheidungen des öffentlich-rechtlichen Trägers der Rechtsweg offen steht.

Online-Lotse für effiziente Straßenbeleuchtung

Rund 570 Millionen Euro zahlen deutsche Kommunen jedes Jahr für die Beleuchtung der Straßen. Durch Modernisierung und Austausch veralteter Anlagen lassen sich bei gleichzeitiger Verbesserung der Beleuchtungsqualität Stromverbrauch und -kosten deutlich senken. Mit dem neuen "Lotsen energieeffiziente Straßenbeleuchtung" können Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen nachvollziehen, wie eine Kommune veraltete Straßenbeleuchtung sanieren oder austauschen kann (Ist-Analyse, Planung, Finanzierung, Ausschreibung, Vergabe, Wartung und sonstige Hintergrundinformationen).

Das neue Online-Angebot auf www.energieeffizienz-im-service.de entstand im Rahmen der vom Bundesministerium für

Wirtschaft und Technologie geförderten Initiative „EnergieEffizienz“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Der „Lotse energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Elektroindustrie, dem Forum Contracting sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erarbeitet und wird durch die KfW Bankengruppe unterstützt.

Hintergrund

Die rund 11.300 Kommunen in Deutschland wenden pro Jahr über 4 Milliarden kWh Strom - und damit 7 Prozent ihres jährlichen Stromverbrauchs - für Straßenbeleuchtung auf. Rund 40 Prozent der dafür anfallenden Stromkosten, umgerechnet rund 229 Millionen Euro, könnten nach einer Schätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) durch die Modernisierung veralteter Straßenbeleuchtung eingespart werden.

Mehr Personen nach Deutschland zugezogen

Im Jahr 2010 sind nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 798.000 Personen nach Deutschland zugezogen. Das waren 77.000 Zuzüge mehr als 2009 (+ 11 Prozent). Damit war die Zahl der Zuwanderer deutlich höher als in den letzten fünf Jahren. Die Zahl der Zuzüge deutscher Personen ist dagegen mit rund 115.000 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Diese Zahl enthält die Zuzüge von Spätaussiedlern und von weiteren Deutschen, die zum Beispiel aus dem Ausland zurückkehren. Hauptherkunftsländer der Zugezogenen waren im Jahr 2010 Polen (126.000), Rumänien (75.000), Bulgarien (39.000) sowie Ungarn, die Türkei und die USA (mit jeweils 30.000). Am meisten zugenommen haben die Fortzüge aus

Rumänien (+ 18.000), Bulgarien (+ 11.000) und Serbien (+ 10.000).

671.000 Fortzüge aus Deutschland wurden 2010 verzeichnet, dies waren 63.000 weniger als im Jahr 2009. Die Zahl der Fortzüge ins Ausland reduzierte sich sowohl bei ausländischen Personen (- 49.000 auf 530.000 Personen) als auch bei deutschen Personen (- 14.000 auf 141.000).

Aus der Bilanzierung der Zu- und Fortzüge ergibt sich für 2010 ein Wanderungsüberschuss von insgesamt 128.000. Der Wanderungssaldo 2010 ergab sich aus einem Wanderungsüberschuss ausländischer Personen von rund 154.000 (2009: 28.000) und einem Abwanderungsverlust deutscher Bürger von 26.000 Personen (2009: 40.000).

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.